

hier in den Kauf gegeben werden.
Die Verkaufs-Bedingungen werden billig gestellt. Zur Verkaufs-Verhandlung ist

der 13 April als der Ostermontag festgesetzt, an welchem Tage sich etwaige Kaufsliebhaber bei dem Unterzeichneten einfinden wollen, von wo aus sie das Nähere erfahren werden. Uebrigens kann auch das Hofgut vor dem Verkaufs-Termin eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Schepbach den 27 Febr. 1846.

Schultheiß und Verw. Aktuar
Blank.

Schorndorf.

Zu der am nächsten Freitag vor-
kommenden Stadtrathswahl schlagen
mehrere Bürger den für das Wohl

der Bürgerschaft stets bedachten
Herrn Jacob Friedr. Weil
empfehlend vor.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.
Holzverkauf.

Unter den allgemein bekannten Be-
dingungen kommen aus dem Staats-
wald Härensclag folgende Sortimente
zum Ausrufs-Verkauf, u. z.:

am Donnerstag den 12 d. Ms.
140 Stük Afazien- und 2 Stük Af-
pen Stammholz und 180 St. birken
Reisstangen;

am Freitag den 13 und Samstag
den 14 d. M.

3 Klasten eichen Nußholzscheiter (Kü-
ferholz), 3 Klasten eichene Brennholz-
scheiter, 10 Klasten eichene Prügel, 7

Klasten birchene Scheiter, 40 Klasten
birchene Prügel, 6 Kst. birchene Schei-
ter, 3 Klasten birchene Prügel, 2 Kst.
erlene Scheiter, 1 Klasten erlene Prü-
gel, 1 Kst. aspene Scheiter, 16 Kst.
Afazienscheiter, 4 Kst. ditto Prügel,
2 Kst. Abfallholz, 225 Stük eichene,
8,800 Stük birchene, 400 St. birchene
50 Stük erlene, 250 Stük aspene
und 500 Stük Afazienscheiten.

Die Zusammenkunft findet je Mor-
gens 9 Uhr in Waltauweiler statt,
woselbst auch der Verkauf, wenn un-
günstige Witterung eintreten sollte,
vor sich geht.

Für die gehörige Bekanntmachung
des Verkaufs wollen die Dats-Verste-
her Sorge tragen.

Den 3 März 1846.

K. Forstamt, Urkull.

Miscellen.

(Ein irländischer Münchhausen.) Ein Sohn der smaragdnen Insel, der die Ehre gehabt hatte, im englischen Heere gegen Napoleon zu dienen, pflegte in seinen späteren Tagen, wo er Abend für Abend eine Schenke besuchte, um sich gütlich zu thun, seinen phantasiereichen Landsleuten häufig zu erzählen, wie er Bonapartes Bekanntheit gemacht habe. „Wo ich ihn gesehen habe?“ fraget ihr. „Wo anders als in Ggypten. Da nahmen sie mich gefangen; aber kaum war ich fünf Minuten in der Gefangenschaft, da wußt' er's auch schon, und landte auf der Stelle einen Adjutanten zu mir. Was halt's? Ich mußte kommen, da war weiter kein Federlesen. Da stand er denn vor mir, und mit einem Blitz-Malefiz-Gesichte hat er mich angeguckt. Korporal Mulrooney, hat er zu mir gesagt: wie er aber meinen Namen erfahren hat, das, Freunde, ist mir atkweil noch ein Räthsel; — Mulrooney, hat er gesagt, einmal in Eurem Leben könnt Ihr wohl die Wahrheit sagen. Ich rathe Euch, küßt jetzt nicht; Ihr werdet mich verstehen. Wie stark sehd Ihr eigentlich? Verderben über die Lügner, sagte er. — Amen! sagte ich, Verderben über die Lügner! — Sagt mir die Wahrheit, Mulrooney, und Ihr sollt sehen, ich will einen Mann aus Euch machen — sagte er; aber wenn Ihr sie nicht sagt, so will ich — und dabei hat er gestucht; aber was er gesticht hat, weiß ich nicht mehr, denn er stuchte auf französisch; gesagt hat er aber: ich will Euch durch den Schwädel jagen, was in diesem Pistol steckt, so Ihr mich anlügt. — Gebt Feuer! kommandirte ich ihm in's Gesicht, und er schoß doch nicht. Gebt Feuer! rief ich aber noch einmal. Bonapart guckte mich ganz bestürzt an; — beim Lufel, Herr Adjutant, sagte er, der Mulrooney ist ein Haupt-
terk, ein Staatskorporal, wie mir noch keiner vorgekommen ist. Den laßt mir wieder frei, und wenn noch ein Tropfen Brannt-
wein in der Flasche ist, so gebt ihm den, denn bei Gott, es ist höllisch heiß heute. Und während er Das sagte, zog er eine Dreißig-Schilling-Note aus der Tasche, und sagte: Der Satan soll mich holen, wenn ich mehr bei mir habe, hätte ich aber mehr

bei mir, Euch wollte ich es geben, Mulrooney! Dabei schüttelte er mir, wie einem alten Freunde die Hand, und ich ging, wohin ich wollte. Ein so unebener Kerl war der Bonapart doch nicht! Aber den rechten Mann mußte er vor sich haben.“

Ein Kritiker hat sich einst als Reliquie einen Schuh von der Längerin Fanny Eister aus. Sie gewährte nicht allein die Bitte, sondern füllte auch sogar noch den Schuh mit Dukaten. Da konnte sich der Kritiker nicht enthalten, wehruthsvoll auszu-
rufen: O Fanny, warum ist Ihr Fuß so klein!

In der Nähe von Pest ist ein Zigeuner zu 25 Stockhieben verurtheilt worden. Er bat sich vor der Strafe die Gnade aus-
sich niederlegen zu dürfen, wie er wollte. Man gewährte ihm die Bitte, und er legte sich unter die Bank. —

Winnenden.

Frucht-Preise vom 26 Febr. 1846.

Frucht = Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Sch. Ädel Reben	21	36	21	20	20	—
„ Dinkel alt	9	24	9	3	8	36
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	6	54	6	33	6	—
„ Roggen	16	—	15	28	14	56
„ Gersten	15	28	14	24	13	20
1 Emwi Wäzen	2	26	2	20	2	15
„ Einfirn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	2	—	1	52	—	—
„ Erbsen	2	40	2	36	2	30
„ Linsen	2	48	2	42	—	36
„ Wicken	1	4	1	—	—	56
„ Welschkern	2	—	1	52	1	40
„ Ackerbohnen	1	52	1	44	1	36

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 11.

Donnerstag den 12 März

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist
jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 28 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen,
wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungs-Gebühr die Zeile 1/2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. S. Majestät der König und S. Königl. Hoheit der Kronprinz haben auf die von den
Vorstehern Stadt und Amt aus Anlaß der Verlobung Seiner K. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der
Großfürstin Olga dargebrachten Glückwünsche nachstehende Antworten ergehen lassen, welche ich den
sämmlichen Vorstehern mitzutheilen habe. Den 6. März 1846.

Oberamtmann Strölin.

Er. Hochwohlgeboren Herrn Oberamtmann v. Strölin in Schorndorf.
habe ich, höchstem Befehle gemäß, zu eröffnen die Ehre, das S. Königl. Majestät das Schreiben vom 2. d. M. worin die Vorsteher
von Stadt und Amt Schorndorf aus Veranlassung der Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der
Großfürstin Olga ihre Glückwünsche darbringen, mit Wohlgefallen aufgenommen haben und den gedachten Vorstehern für die aus-
gedrückten guten Wünsche, sowie für die hierbei bethätigten Gesinnungen treuer Ergebenheit und Unabwieslichkeit dankbar zu sein,
und wohlwollenden Dank bezeugen, auch Euer Hochwohlgeborenen auftragen lassen, welches den übrigen Vorstehern zu ertheilen.
Hochachtungsvoll etc. Stuttgart den 3. März 1846.

Der Staatssekretär Göb.

Er. Hochwohlgeboren Herrn Oberamtmann v. Strölin in Schorndorf.
Seine Königl. Hoheit der Kronprinz haben die Glückwünsche, welche die Vorsteher von Stadt und Amt Schorndorf
aus Anlaß hoch dessen Verlobung mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Nicolajewka in ihrem Schreiben vom 2. d. M.
ausgesprochen, sehr wohlgefällig entgegen genommen und lassen denselben hoch seinen freundlichen Dank dafür bezeugen.
Indem ich daher Euer Hochwohlgeborenen bitte, die betreffenden Vorsteher hievon in Kenntniß setzen zu wollen, verharre ich
Hochachtungsvoll etc. Stuttgart den 3. März 1846.
Hackländer, Secretär Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen.

Schorndorf. Da die den Schullehrern für das Anwohnen bei den von der Oberschul-Behörde
angeordneten außerordentlichen Lehrkursen in älteren Vorschriften bestimmte Vergütung unter den nunmehr-
gen Verhältnissen nicht mehr genügt, so hat die höchste Behörde durch Entschließung vom 19 v. M. unter
Beziehung auf Art. 46 des Schulgesetzes, wornach die Vergütung, wie früher, aus Gemeindemitteln zu bestreiten
ist, verfügt, daß für jede Zusammenkunft zu einem solchen Lehrkurs von jedem dabei erschienenen, nicht am Ort
derselben wohnenden Lehrer angerechnet werden darf:

- 1.) für Zehrung
 - a) einem Schulmeister zwanzig Kreuzer
 - b) einem Unterlehrer oder Lehrgehilfen fünfzehn Kreuzer,
 - 2.) für Reisekosten, wenn die Entfernung des Wohnorts vom Ort der Zusammenkunft we-
nigstens eine Stunde beträgt, für jede Stunde der Entfernung zehn Kreuzer und zwar ohne Unterschied
zwischen Schulmeistern, Unterlehrern und Lehrgehilfen.
- Hievon werden die Orts-Behörden zur Nachachtung im vorkommenden Falle in Kenntniß gesetzt.
Den 6 März 1846. K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Auf den Grund des §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 12 Novbr. 1840 sind die seit dem 1 Juli v. J. stattgehabten Güter-Veränderungen aus den öffentlichen Büchern zu erheben und ins Güterbuchprotokoll einzutragen, auch ist dem Oberamts-Geometer bis zum 26. d. M. anzuzeigen:

- 1.) wie viele Güter-Veränderungen seit dem 1 Juli v. J. stattgefunden haben und
- 2.) wie viele Handrisse noch rückständig sind.

Den 9 März 1846.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der gegenwärtige hohe Preis der Brodfürchte nimmt die Aufmerksamkeit der Polizei-Behörden im Interesse der Armenfürsorge in besondern Anspruch und macht es nöthig, sich zu versichern, daß gegen außerordentliche — örtliche Nothstände die geeigneten Mittel der Abhilfe angewendet, sowie daß die Anwendung solcher Mittel in ein richtiges Verhältnis zu dem Bedürfnis gesetzt werde.

Zu dem Ende werden die Orts-Behörden angewiesen, unsehlbar bis zum 17. d. Mts. anzuzeigen, ob und in welchen Orten ihres Bezugs durch den gegenwärtigen Stand der Vorräthe und Preise der Brodfürchte und Kartoffel für sich allein oder in Zusammenwirkung mit andern Umständen ein Nothstand, welchem die gewöhnlichen Leistungen der Armenfürsorge nicht gewachsen sind, herbeigeführt ist und ferner genaue Notizen über die Art und Größe dieses Nothstandes und über die Maasregeln zu liefern, welche zur Abhilfe desselben vorgekehrt oder etwa noch weiter erforderlich sind. In der letzteren Beziehung werden die Orts-Behörden aber nicht aufser Acht lassen, daß auch bei diesen Nothständen die gesetzl. Regel, wornach die Armen-Unterstützung zunächst eine Obliegenheit der Gemeinde bildet, festzuhalten und neben den örtlichen Armenfonds und der der Gemeindefasse zu Gebot stehenden Mitteln insbesondere auch die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen ist. Uebrigens ist nicht nur bereits den k. Finanzkammern die Ermächtigung zugegangen, einkommende Gesuche um Unterstützung mit Früchten zu Gunsten wahrhaft Bedürftiger und ihres unabweislichen Bedarfs auf den Grund gemeinderäthlicher Zeugnisse und nach dem sorgfältigen Ermessen des Kameralbeamten in der Art zu erledigen, daß die Abgabe auf Rechnung der Gemeindefassen in den laufenden Preisen zu bezahlen, auf Martini 1846 und Georgi 1847 je zur Hälfte geschieht, sondern es ist auch für den Fall einer nachgewiesenen außerordentlichen Bedürftigkeit die Mitwirkung der StaatsCasse zur örtlichen Armenunterstützung, sey es durch Nachlaß am Preis der abgegebenen Früchte oder durch Geldspenden in Aussicht gestellt.

Weil daher von einzelnen Gemeinden für ihre dürftigsten Angehörigen von dem Anerbieten der Staatsfinanz-Verwaltung Gebrauch gemacht werden will, so erwartet man die Einsendung genauer Verzeichnisse der Hülfbedürftigen unter Angabe des Bedarfs derselben und zugleich eine Aeußerung der Orts-Behörden darüber, wie die Ausheilung der abzugebenden Früchte mit Vermeidung jedes Mißbrauchs zweckmäßig geschehen kann.

Den 6. März 1846.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Betreff der Beschaffung des Kartoffelsaatguts für dieses Frühjahr wird den Gemeinde-Vorstehern in Folge höchsten Erlasses folgendes eröffnet:

1.) Wenn den Sachverständigen wird es als sehr zweifelhaft betrachtet, daß Saatkartoffeln aus Amerika oder aus andern fernem Ländern in Beziehung auf Gedeihen überhaupt und auf Befreitbleiben von Krankheiten insbesondere sich besser bewähren würden, als das einheimische Saatgut. Dabei leuchtet von selbst ein, daß die Herbeischaffung tauglicher Saatkartoffeln vom fernem Ausland eine sehr schwierige und kostspielige Operation bildet, bei welcher die größte Sorgfalt nicht gegen folgenreiche Mißgriffe schützen könnte.

2.) Um so erfreulicher ist die aus den eingezogenen Berichten sich ergebende Ueberzeugung, daß der inländische Vorrath an gesundem Kartoffelsaatgut zur Deckung des Bedarfs an solchem zureicht, indem der nach diesen Berichten in einzelnen Orten und Bezirken sich zeigende Abmangel durch den Ueberfluß anderer Orte und Bezirke ausgeglichen wird.

3.) In soweit nur nach den von den Vorstehern erstatteten Berichten Gemeinden bei solcher Ausgleichung durch Bedürfnis einer Zufuhr von Kartoffelsaatgut von aussen her betheilt sind, erscheint es als zweckmäßig, daß zu Deckung solchen Bedürfnisses in der Wirklichkeit von den Gemeinde-Behörden Beihilfe geleistet werde.

4.) Es werden deshalb den Orts-Behörden, welche die höchste Behörde die geeignete Mitwirkung zu Beschaffung des mangelnden Saatguts dringend auferlegt, für den nicht schon aus andern Orten des Bezirks zu decken möglichen Bedarf die Oberämter

im Neckarfreis: Cannstadt, Eslingen, Ludwigsburg, Waiblingen,
im Donaufreis: Blaubeuren und Geislingen,
im Jartkreis: Hall und Dehringen

vorläufig als solche näher gelegene Bezirke bezeichnet, welche einen Ueberschuß von Saatkartoffeln abgeben können, während weiter

im Neckarfreis: Wessigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Baihingen,
im Schwarzwaldfreis: Neutlingen,
im Donaufreis: Ehingen, Laupheim,
im Jartkreis: Crailsheim, Künzelsau und wahrscheinlich auch Gerabronn und Mergentheim

gleichfalls Bezirke sind, die einen Ueberschuß haben.

5.) Der Verkauf von Kartoffeln zur Verwendung als Saatgut für inländische Gemeinden oder Privaten stellt sich unter die Ausnahmebestimmung des §. 4 der königl. Verordnung vom 15. Oktober 1845. Wer daher durch obrigkeitliche oder obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse darüber sich gehörig ausweist, daß er entweder von obrigkeitlichen Behörden oder von Privaten des Inlandes zum Verkauf von Saatkartoffeln für inländische Kartoffelbauer bestellt ist, dem ist in der Vollziehung dieses Auftrags kein Hindernis in den Weg zu legen. Hierbei haben indes die Behörden die gehörige Vorsicht dagegen anzuwenden, daß nicht der Verkauf von Saatkartoffeln nur als Verwand zu einem unerlaubten Kartoffelverkauf mißbraucht werde.

6.) Eine auf die neuerliche Krankheits-Erscheinungen unter den Kartoffeln Rücksicht nehmende Belehrung über den Kartoffelbau wird demnächst von der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins veröffentlicht und verbreitet werden.

7.) Wenn nach dem Vorstehenden die hier und da gehegte Erwartung, daß Saatkartoffeln durch die königl. Regierung vom Auslande werden bezogen und zur Vertheilung gebracht werden, aus guten Gründen nicht erfüllt wird, sondern zunächst den Einzelnen die Beschaffung ihres Bedarfs überlassen und ihnen nur dazu mit Notizen zu Hülfe gekommen werden soll, so ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen, daß, was nach Umständen das Bessere seyn könnte, der Bedarf von Gemeindegewegen oder von einem Verein mehrerer Gemeinden in größeren Quantitäten herbeigeschafft und daß denjenigen, welchen es an den Mitteln zum Ankauf des Saatguts für die Bestellung ihrer Felder fehlt, hierin unter die Arme gegriffen wird.

Ueberhaupt versteht man sich zu den Vorstehern, daß sie den vollständigen Anbau der Kartoffelfelder gehörig überwachen, wo es nöthig, für Anschaffung des Saatguts sorgen und Mittellose, sey es durch Beiträge oder durch Vorschüsse unterstützen werden.

Ueber den Vollzug des Vorstehenden wird inner 14 Tagen Bericht entgegen gesehen.

Den 6. März 1846.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bei der großen Zahl von Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen sieht man sich veranlaßt, die Orts-Vorsteher des Bezirks anzuweisen, ihre Angehörigen, welche nach Siebenbürgen auswandern wollen, mit den in den öffentlichen Blättern namentlich dem schwäbischen Merkur No. 65 erschienenen Berichten über die dortigen Zustände bekannt zu machen und sie insbesondere zu belehren, daß die k. k. Oesterreichische Gesandtschaft nur die Pässe solcher Auswanderer visirt, welche sich über den Besitz eines Vermögens von mindestens 350 fl. ausgewiesen haben, damit sie sich hienach achten können und nicht durch vortheiligen Verkauf ihrer Liegenschaften in Verlust kommen.

Den 10 März 1846.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ganzsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen hiemit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagesfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch Präklusiv-Beschied ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am Montag den 6 April
die des Jacob Weber von Dauters-
brenn auf dem Rathhaus daselbst;

am Dienstag den 7 April
die des Johann Georg Frank, Bader
und Anwalt in der Parzelle Streich,
auf dem Rathhaus zu Vorderweissbuch,

am Donnerstag den 16 April
die des Jacob Schiller, Israels Sohn
von Schnaith auf dem Rathhaus zu
Schnaith;

am Freitag den 17 April
die des Michael Zeller Drebers zu Ho-
hengrehen auf dem Rathhaus daselbst.

Den 5 März 1846.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.

Holzverkauf.

Unter den gewöhnlichen Bedingungen kommen an nachbenannten Tagen aus dem Staatswald Fülleshalden folgende Holzsortimente zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf;

am Montag den 16 März

4 buchene und
118 eichene Stämme;

am Dienstag den 17 und
Mittwoch den 18 März

1 Rftr. eichene Nuthholzscheiter,
39 — eichene Brennholzscheiter,
68 — eichene Prügel,
13 — buchene Prügel,
38 — Abfallholz;

1463 Stük eichene,
1000 — buchene und
188 — Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt je Morgens 9
Uhr bei günstiger Witterung im Walde
selbst, bei ungünstiger hingegen in
Ebersbach.

Für rechtzeitige Bekanntmachung
dieses Verkaufs wollen die Orts-Vor-
steher Sorge tragen.

Den 10 März 1846.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten allgemeinen
Bedingungen kommen Donnerstag den
19., Freitag den 20. und Samstag
den 21 März aus den Staatswaldun-
gen Ofang und Hühnerneß folgende
Holzsortimente zum öffentlichen Auf-
streichs-Verkauf;

12 eichene, 19 buchene, 29 Hagen-
buchene und 4 birkenne Stämme;

6 Rftr. eichene Scheiter,

16 — eichene Prügel,

91 — buchene Prügel,

3 — birkenne Scheiter,

4 — birkenne Prügel,

1 — erlene Scheiter,

1 — erlene Prügel,

1 — aspene Scheiter,

2 — Abfallholz,

900 Stük eichene Wellen,

- 15175 Stük buchene,
- 175 — erlene,
- 500 — birkene,
- 400 — aspene und
- 1325 — Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz im Staatswald Ofang bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger hingegen in Baltmannsweiler, woselbst auch die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr stattfindet.

Für die gehörige Bekanntmachung des Verkaufs wollen die Orts-Vorsteher Sorge tragen.

Den 10 März 1846.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommen aus dem Staatswald Lochobel an nachbenannten Tagen folgende Holzsortimente zum öffentlichen Ausschreibungs-Verkauf:

Mittwoch den 18., Donnerstag den 19. und Freitag den 20 März
4 Eichen- und

471 Nadelholzstämmen,

Samstag den 21. März

22 Kstr. eigene Scheiter,

12 — dto. Prügel,

11 — buchene Prügel,

2 — birkene Scheiter,

1 — birkene Prügel,

10 — tannene Scheiter,

5 — tannene Prügel,

23 — dto. Reiffachprügel,

75 Stük eichene,

1450 — buchene und

25 — aspene Wellen.

Die Zusammenkunft sowie auch der Verkauf selbst findet bei günstiger Witterung je Morgens 9 Uhr im Walde bei ungünstiger hingegen in Plüderhausen statt.

Für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs wollen die Orts-Vorsteher Sorge tragen.

Den 10 März 1846.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Unter-Urbach.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des Johannes Maier, gewesenen Schuhmachers in Unter-Urbach, werden dessen Gläubiger aufgefodert, ihre An-

sprüche bei dem dortigen Schultheißenamt binnen 15 Tagen anzumelden, mit dem Bemerkten übrigen, daß alle diejenigen, welche keine Mitverbindlichkeit der Witwe, noch ein Vorrecht vor derselben nachzuweisen vermögen, eine Befriedigung nicht zu hoffen haben, und daß, wenn solche Rechte nicht inner genannter Frist geltend gemacht werden, der Witwe, welche sich nur zu Bezahlung der gemeinschaftlich contrahirten Schulden bereit erklärte, das Vermögen für ihre weit mehr betragende private Ansprüche werde überlassen werden.

Schorndorf den 9 März 1846.

K. Gerichts-Notariat,
H. Majer.

Asbergle

Gerichtsbezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen welche an den verstorbenen Johannes Krathwohl gewes. Schreiner zu Neßlinsberg, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselbe bei der unterzeichneten Stelle binnen 15 Tagen um so gewisser anzuzeigen und zu erweisen, als sie im Unterlassungsfall bei der Verlassenschafts-Teilung unberücksichtigt bleiben.

Schorndorf am 10 März 1846.

K. Amts-Notariat Winterbach,
Wittich.

Rohrbronn.

Gläubiger-Aufruf.

Der hiesige Bürger und Webermeister Christian Benzenhöfer hat sich entschlossen nach Siebenbürgen auszuwandern. Ungeachtet des Vermögens welches ihm bei seiner Auswanderung ausgefolgt wird, ist er einen gesetzlichen Bürgen zu stellen nicht im Stande. Aus diesem Grunde werden nun alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den Benzenhöfer zu machen haben, und welche aus den öffentlichen Büchern nicht zu ersehen sind, hiemit aufgefodert, solche längstens binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen.

Den 6 März 1846.

Gemeinderath.

Buhlbronn.

Da der Bestand der Winterschafwaid bis Ambrosi d. J. zu Ende

geht, so hat man zu deren Wieder-Verleihung den Feiertag Mariä Verkündigung den 25 März, Nachmittags 1 Uhr dazu bestimmt.

Den 3 März 1846.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Stuttgart.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit seinen vorräthigen Perücken und Louperts nach neuestem Geschmack mit oder ohne Katalique. Auch nimmt er Bestellungen darauf an und verspricht pünktliche und schnelle Bedienung.

Zugleich empfiehlt er sich auch mit seiner neu erfundenen Haar- und Bartschwärze, durch welche den Haaren und Bärten schnell eine dauerhafte glänzende Farbe gegeben werden kann.

Bei dieser Gelegenheit recommendirt er seine berühmte englische Zahntinktur vermittlest welcher die verderbten Zähne gereinigt und denselben ihre schöne weiße Farbe wieder beigebracht wird.

E. Pichon.

Friseur, Kanzlei-Straße Nr. 12.

Schorndorf.

Volkschriften-Verein.

Bei Buchbinder Schmid dahier sind folgende neue Volkschriften angekommen:

Erläuterung der Verfassungsurkunde, ungeb. für Mitglieder 12 fr., für Nichtmitglieder 15 fr.

Ländlich, sittlich, ungeb. 15 u. 18 fr. Marie Hink, oder die kleine Gemüsegärtnerin, ungeb. 15 und 18 fr.

Abdel Kader und der Christenknabe, ungeb. 20 und 24 fr.

Die Eroberung Algiers, ungeb. 10 und 12 fr.

Auch die früher erschienenen Luthers Leben nach Matthäus 6 fr. Pfischers Gesundheitskatechismus 6 fr. Die Heimkehr, oder was fehlt uns? 20 und 24 fr.

sind wieder vorräthig.

Zugleich bittet diejenigen der verehrlichen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen pro 1 Juli 1846 noch im Rückstande sind, um gefällige baldige Einsendung derselben.

Der Agent.

(Hiezu eine Beilage.)

Schorndorf.

Die Beforgung der Reich-Gegenstände für die Blaubeurer Bleiche habe ich übernommen und empfehle solche zu recht zahlreichen Aufträgen.

M. J. Widmann.

Schorndorf.

Stadtath Daimler hat einige 100 fl. Pflanzgelder auszuleihen.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete hat 5 Aumer guten Obstweinst zu verkaufen.

Sailer Simons Witwe.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier niedergelassen habe und mit Zimmermalen, Anstreichen jeder Art, wie auch mit Lakiren befaßt werde; ich empfehle mich daher dem verehrten Publikum hier und in der Umgegend aufs angelegentlichste.

Mein Hauptbestreben soll stets darauf gerichtet sein, Jedermann, der mich mit seinem gütigen Zutrauen beehren will, zur vollen Zufriedenheit zu bedienen und die billigsten Preise zu stellen.

Carl Maier,

Zimmermaler und Lakirer.

Wohnhaft bei Hrn. Förber Daiber.

Mich auf obige Anzeige beziehend kann ich den Carl Maier, Maler, aufs beste empfehlen, da ich mit seiner mir gefertigten Arbeit sehr wohl zufrieden bin.

Wilhelm Sixt.

Schloß Engelberg.

Am Samstag den 14 d. M. Vormittags 10 Uhr wird dabier auf den Abbruch verkauft:

Eine einstiefige Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, der gegen. Clemenshof und

ein doppelter Schwein- mit darauf befindlichem Geflügelstall.

Ferner kommen an gleichem Tag, Nachmittags 1 Uhr zum Verkauf:

1 neuer kupferner Zentboden, in 3 Stücken im Gewicht zu 88 Pfund,

1 Malzdröckplatte 18' lang und 16' breit von Sturz,

2 Zewinge von Kupfer,

1 Braantweinhafen, ungefähr 4 Zmi haltend,

2 eiserne, sogen. deutsche Oefen,

13 Paar Fenster, endlich

7 Paar Läden,

auch kommt noch weiter altes Kupfer, Eisen, Sturz zc. in Aufstreich

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht, und hier für die Kaufsliebhaber blos noch bemerkt, daß baare Zahlung erwartet wird.

Den 2 März 1846.

Guts-Verwaltung.

Schorndorf.

Georgfried Masari hat aus seiner Simonschen Pflanzschaft 50 fl. gegen gefezelte Sicherheit auszuleihen parat.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete wird in der Sonne dabier am 25 dieses Monats (Mariä Verkündigungss-Feiertag) eine Fabrik-Auktion abhalten, bestehend in: Betten, Bettgewand, Wirthschafts- und Stühlen und sonstigen verschiedenen Hausrath; ferner kommen zum Verkauf 7 bis 8 Eimer neuer und etwa 2 Eimer alter Wein, sowie 8 in Eisen gebundene Fässer von 3, 4, 5, 7 und 8 Eimern, und mehrere Fubelinge. Liebhaber ladet dazu ein

Weiler,

vormaliger Sonnenwirth

Pfahlbrunn.

Zum Abbruch binnen 4 Wochen verkauft seine 56 Saub lange Scheuer mit ganz gutem Holz — und ladet Liebhaber täglich zum Kaufs-Abchluss ein

Hofgutsbesizer Georg Müller,
genannt Bahlinger.

Rudersberg

Dankagung und Empfehlung.

Von heute an übergab ich meine Färberei und Druckerei an Hrn. Gentleb Breuninger, und bitte mein werthen Wenner, das Zutrauen, welches ich so vielseitig genossen und wofür ich meinen innigsten Dank ausspreche, auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Den 1 März 1846.

Färber Müller.

In Beziehung auf Obiges empfehle ich meine Färberei und Druckerei mit dem Versprechen, alle Artikel von Leinen, Seide, Baumwolle und Welle in allen Farben möglichst gut und bald zu liefern; ferner halte ich fortwährend ein Lager von einfachen und

gezwunnen baumwollenen Garn, Leinen und baumwollenen Fäden, so wohl gebleicht als gefärbt, eine Auswahl gedruckter Cattune, rother und gefärbter Leinwand zc.

Ich werde mich stets bemühen, das Wohlwollen meiner Abnehmer durch Güte und Billigkeit meiner Waare zu gewinnen.

Gentleb Breuninger,
Färber.

Buchern
bei Lehmann.

Feiles Hofgut.

Folgendes Hofgut wird zum Verkauf ausgeboten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, einem gewölbten Keller und aller erforderlichen Einrichtung;

Eine Holz-Kemise mit Wasch- und Brennhaus, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller befindet;

Eine 4eckige Scheuer mit Stallung, Heuboden, Gemüß- und Krautgarten, u. d. l. Hausland;

2 M. Was- und Baumgarten, mit 115 Stük traagbaren Obstbäumen.

1. Mg. Weinberg,

36. — Acker,

10. — Wiesen und

70. — Nadelwald.

Der Ort liegt 3/4 Stunden von der Oberamtsstadt Lebringen entfernt. Die Güter liegen alle um die Gebäuhöfen herum, und bildet das Ganze ein sehr schönes Hofgut.

Zu demselben gehören auch 1 1/2 Zehnerer Ibeile (die Zehnerer mit 200 Stük Schafen besteht hier in 8 Ibeilen).

Auf Verlangen kann auch das vorhandene Vieh, Fubr- und Bauernzeuher in den Kauf gegeben werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden billig gestellt. Zur Verkaufs-Verhandlung ist

der 13 April als der Ostermontag festgesetzt, an welchem Tage sich etwaige Kaufsliebhaber bei dem Unterzeichneten einfinden wollen, von wo aus sie das Nähere erfahren werden. Uebriens kann auch das Hofgut vor dem Verkaufs-Termin eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Schorndorf den 27 Febr. 1846

Schultheiß und Rev. Aktuar
W. S. A. f.

An die Blumen.

Den 23 Februar 1846.

Koldes Mäckerchen, weiß wie Schnee,
Kecßt dem Hältschen in die Höb';
Frau dem falschen Hornung nicht,
Wenn er bald den Lenz verspricht.

Halt' dich noch im Boden still.
Warte lieber bis April.
Haucht er heute warm und lind
Dreht sich morgen schnell der Wind.

Sieh, das Märzveilchen gar,
Das sonst so bescheiden war,
Will den lauen Hornung seh'n
Und mit ihm zur Hochzeit geh'n.

Meint ihr, weil der Buchfink ruft,
Brauche man auch Weichendust?
Weil im Wald die Amstel schlägt,
Hat sie euch auch aufgeweckt.

Buchfink hat sein Federkleid,
Zittert nicht, wenn Nordwind dräut.
Amstel macht sich schnell davon,
Du verfrierst, das ist dein Lohn.

Streck'st dein Köpfelein blau heraus,
Beutst dich an zum Faschnachtssträuß,
Nächstest Faschnachtsnarren seh'n
Und mit auf dem Blatteis geh'n.

Wirst wohl deine Wunder schau'n
Und vergeh'n vor Schreck und Grau'n.
Mattheis ist ein rauher Mann,
Der kein Blümlein leiden kann.

Wart, wenns um die Ohren summt,
Wenn der Brückenmacher kommt;
Niemals soll ein Weilschen seh'n
Knaben auf dem Eise geh'n.

Weißt du nicht, du armes Kind,
Wer die vierzig Mitter sind,
Die vorm Jahr in Einer Nacht,
Tausend Weilschen umgebracht.

Mattheis ist viel rauher noch
Denn er bringt ein eisig Joeh,
Und wenn er mit Faschnacht spielt,
Wird er noch einmal so wild.

Kinder, traue der Faschnacht nicht
Wenn sie Lieb's und Gut's verspricht,
Traue dem Mattheis nicht, er droht
Allen Mergenweilschen Tod.

Chor der Blumen

am 24. Februar 1846.

Nichts ist Frau Faschnacht gelungen,
Und was vom Mattheis du gesungen,
Er hat's doch mit uns gut gemeint.

So gehts mit den Bauernregeln,
Sie machen Heilige zu Ategen
Und aus Aposteln Niemand's Freund.

Was sankt Georg und Marc!
Was droh'n sie uns denn Arg's?

Lauter Gutes
Ist Georg's Krumm
Und Ritterthum,

Und Marc's Evangelium!

Räthsel.

Der Mensch nur kles und er allem
Kann durch mein Erstes sich erklären;
Es brüllt der Lcu, es grunzt das Schwein,
Die Schafe blöcken, Ochsen blären.
Mein Zweites möcht' ein Jeder seyn:
Doch wenige der Menschenkinder
Sind es; ja nun, man süßt sich drein,
Arbeitet drauf, und bleibt gesünder.
Mein Ganzes wird so gern der Greis,
Will er von bessern Zeiten sagen;
Die Frauen sind's auf and're Weis',
Werüber oft die Männer klagen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 5 März 1846.

Frucht = Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	20	—	—	—	—	—
" Dinkel alt	9	—	8	8	7	48
" Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	24	6	4	5	36
" Roggen	15	28	15	12	14	24
" Gersten	14	56	13	52	12	48
1 Simerl Weizen	2	42	2	36	2	30
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	2	6	2	—	—	—
" Erbsen	2	40	2	36	—	—
" Linfen	2	42	2	36	—	—
" Wicken	1	—	—	56	—	52
" Belschborn	2	—	1	52	1	44
" Akerbohnen	1	48	1	40	1	36

Bedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 12.

Donnerstag den 19 März

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Auswanderungen nach Siebenbürgen nehmen in Folge der Bekanntmachungen des Pfarrers Roth aus Nimesch in solchem Grade zu, daß die Besorgniß die Einwanderer möchten von den österreichischen Behörden nicht aufgenommen, sondern in ihre Heimath = Gemeinden zurückgewiesen werden, denen sie dann, nachdem sie ihr weniges Vermögen vollends auf der Reise aufgezehrt haben, zur Last fallen, nicht unberücksichtigt erscheinen. Diese Besorgniß wird noch gesteigert dadurch, daß Pfarrer Roth in neuester Zeit wiederholt in öffentlichen Blättern angezeigt hat, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er sorgen könne, voll sey, worüber namentlich die nachstehende von dem k. k. Ministerium des Innern in außerordentlicher Form erlassene, bereits in der Nro. 65 des Schw. Merkurs enthaltene Warnung in Betreff der Auswanderung nach Siebenbürgen zu vergleichen ist.

Da die k. k. österreichische Gesandtschaft in Stuttgart auf eine schon im Januar d. J. an sie gerichtete Anfrage: ob und unter welchen Bedingungen die österreichische Regierung die Einwanderung in Siebenbürgen gestatte? vererst keine bestimmte Erklärung darüber abzugeben vermocht, auf eine weitere Anfrage aber die Mittheilung gemacht hat, daß nach ihrer Ansicht der in der Ministerial = Verfügung vom 13 Sept. 1830 (Regbl. S. 374) als Bedingung der Einwanderung nach Ungarn bezeichnete Besitz eines solchen freien Vermögens, welches nicht nur zu Deckung der Reisekosten, sondern auch zum Ankauf eines Anwesens, zum Betrieb eines Pachtguts oder zur Einrichtung eines Gewerbes hinreicht — bis auf Weiteres allerdings analog auch auf die Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen Anwendung finde; so werden die Orts-Vorsteher des Bezirks hienun- dere zu belehren, daß das Oberamt denjenigen, welche nach Siebenbürgen auszuwandern gedenken, nur dann Reisepässe zu diesem Zwecke ausstellen darf, wenn sie sich über den Besitz des obenbezeichneten Vermögens und darüber genügend auszuweisen vermögen, daß sie sich die Zusicherung der Aufnahme an ihrem künftigen Niederlassungsort verschafft haben.

Den 11 März 1846.

K. Oberamt, Stroblin.

Die von dem Pfarrer Roth aus Nimesch im verflossenen Jahr erlassenen Aufforderungen zur Auswanderung nach Siebenbürgen haben, wie man aus verschiedenen Theilen des Landes hört, allenthalben den größten Anklang gefunden. Aus dem Oberamt Balingen allein sind seit dem vorigen Herbst über 500 Personen nach Siebenbürgen ausgewandert, und aus andern Oberämtern, namentlich Bessingheim, Maulsbrenn, Kottenbura, Tübingen, Zuttlingen, soll die Zahl derjenigen, welche emigriert sind oder dahin zu ziehen im Begriffe stehen, nicht minder groß seyn. Pfarrer Roth hat sich deswegen schon vor mehreren Wochen veranlaßt gesehen, öffentlich bekannt zu machen, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er zu sorgen vermöge, voll sey, und sein Agent, der Studierende Peter Wolf zu Tübingen, hat diese Erklärung in der neuesten Zeit wiederholt und ausdrücklich auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher sich diejenigen aussetzen, welche die Reise nach Siebenbürgen unternehmen, ohne sich vorher bestimmte Zusicherung über ihre Aufnahme daselbst verschafft zu haben. Daß man die Zustände von Siebenbürgen näher ins Auge, und berücksichtigt man die Verhältnisse daselbst, wie sie von dem Pfarrer Roth zum Theil selbst geschildert worden sind, so erscheint die Besorgniß in der That sehr begründet, daß ein großer Theil